

Tipps für den Urlaub mit dem Touareg

Beitrag von „macko“ vom 20. Mai 2013 um 15:09

Hallo Frank,

das würde ich so nicht unterschreiben. Im Falle eines Falles wird das mit Sicherheit Gegenstand einer Prüfung. Lass dort nur mal einen Unfall passieren, eindeutig als Rechtsverkehrsauto erkennbar, und der Unfallgegner behauptet geblendet worden zu sein... Kann böse enden.

Die Umrüstung ist gar nicht so wild:

An der Rückseite des Xenonreflektors (Scheinwerferinneres) gibt es einen Hebel, der ist nach unten zu legen. Zudem muss via Tester die Kurvenlichtfunktion deaktiviert werden.

Gruss

Marco